(Absender)

Berechnung Kurzarbeitsentschädigung; Aufhebung Sistierung; Korrektur der bisherigen Berechnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf unsere frühere Eingabe an Sie, wonach die von Ihnen festgesetzte Kurzarbeitsentschädigung unzutreffend (und zu tief) berechnet wurde. Unsere Eingabe bezog sich sowohl auf die bereits festgesetzten Kurzarbeitsentschädigungen wie auch auf die von Ihnen weiterhin festgesetzten Kurzarbeitsentschädigungen. Wir hatten diesbezüglich den Erlass einer Verfügung beantragt, wobei wir mit Blick auf das damals noch nicht bekannte Urteil des Bundesgerichts eine Sistierung beantragten.

Nun hat das Bundesgericht am 17. November 2021 sein Urteil gefällt (Urteil 8C\_272/2021). In seinem Grundsatzurteil hat das Bundesgericht festgestellt, dass die bisherige Berechnungsweise der Kurzarbeitsentschädigung gesetzwidrig ist und dass Arbeitnehmende im Monatslohn und im Stundenlohn nach Art. 34 AVIG gleich zu behandeln sind. Es sind bei beiden Kategorien die Ferien und die Feiertage zu berücksichtigen. Sie hatten bisher diese Ferien und Feiertage nicht berücksichtigt.

Wir ersuchen Sie damit formell darum, die bisherigen Kurzarbeitsentschädigungen vollumfänglich neu und höher zu berechnen und uns den Differenzbetrag auszurichten. Andernfalls hätten Sie anfechtbare Verfügungen zu erlassen.

Die vorliegende Eingabe bezieht sich nicht nur auf sämtliche bisherigen Kurzarbeitsentschädigungen, sondern auch auf die von Ihnen zukünftig zu gewährenden Kurzarbeitsentschädigungen.

Wir erwarten die korrigierte Berechnung und die entsprechend sich daraus ergebende Nachzahlung innerhalb der nächsten 30 Tage.

Freundliche Grüsse